



ZAHL: 004-1/2016-2

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 13.07.2016

Niederschrift, aufgenommen am Mittwoch, dem 13.07.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Lesachtal anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Rauter Josef, Vzbgm. Kubin Gerald, GV Oberguggenberger Franz, GR Guggenberger Gerd Bed., GR Guggenberger Georg, GR Knotz Bernhard, GR Ortner Andreas, GR Tiefenbacher Albert, GR Umfahrer Andreas Sen., GR Oberguggenberger Stefan, GR Oberluggauer Michael, Niescher Patrick (Ersatzmitglied für GR Guggenberger Martin)

Abwesend:

GR Martin Guggenberger (entschuldigt)

Schriftführerin: AL Ing. Guggenberger Stefanie

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. 3/2015 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Namhaftmachung von Protokollfertigern.
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan zum Vorhaben
 - a.) Junges Wohnen – Förderung Hausstandsgründungen
 - b.) Ländliches Wegenetz – Beitragsleistungen Moos/Sterzen
 - c.) Brückenerneuerung Maria Luggau – Überbach
 - d.) Kloster Maria Luggau – Beitragsleistungen Planungsarbeiten
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der Umsetzung des Interreg-Projektes „Geotrail Wolayersee“.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ARGE Tourismus-Obergail betreffend die finanzielle Förderung des Leader-Projektes „Wasserfallweg – Tibetbrücke – Aussichtsplattform“ durch die Gemeinde Lesachtal.

- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung über die Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes „A1“ auf Gpz. 164/1, KG 75107 Luggau im Ausmaß von rund 353 m².
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Kanalisationsbereiches der Gemeinde Lesachtal gemäß § 2 (1) K-GKG.
- 8) Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen an die Fa. Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH zur Erarbeitung wasserrechtl. Einreichunterlagen.
- 9) Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Arbeiten zur Erhebung von Bewertungseinheiten an die Fa. Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den
 - a) Zeitpunkt zur Einbringung wasserrechtlicher Einreichunterlagen zum Kanalisationsprojekt der Gemeinde Lesachtal
 - b) Bauzeitplan
 - c) Finanzierungsplan für die Errichtung der Kanalisationsanlagen
 - d) Fertigstellungstermin der gesamten Kanalisationsanlagen im Kanalisationsbereich der Gemeinde Lesachtal.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Görzer – DI Assam vom 28.01.2016 (Vermessung abgeschlossen mit 13.01.2016), GZ 4473 dargestellten Trennstücke 1 und 3 des Grundstückes 1274/1 sowie des Trennstückes 2 des Grundstückes 46/1.
 - b) Genehmigung des Entwurfs zum Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff
 - c) Genehmigung der Kaufverträge Bernhard Knotz und Dorothea Huber
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Wolfgang Rauter auf Durchführung eines Grundtauses mit der Gemeinde Lesachtal im Bereich der Gpz. .117 und 2244/2, KG St. Lorenzen im Lesachtal.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zusage einer weiteren Benützung der Gpz. .265, KG Liesing samt Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens zum Zwecke der Druckrohrführung für das E-Werk am Pallaserbach.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wassergenossenschaft /Wasserversorgung Liesing betreffend die Sanierung bzw. Neuverlegung einer Quellabflussleitung im öffentlichen Gut, Gpz. 1669/1, KG Liesing.
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Thomas Ainetter betreffend die Teilumlegung des öffentlichen Gutes Gpz. 1277/2 auf die Gpz. 1078, je KG Kornat.
- 16) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Projektgemeinschaft Lanner Nikolaus und Strieder Franz, Obergail, auf Grundbenützung öffentliches Gut der Gemeinde Lesachtal, Gpz. 1682, KG Liesing zum Zwecke der Errichtung von Anlagenteilen der Abwasserbeseitigungsanlage.
- 17) Bericht über die Prüfung des Teilbereichs „Kindergarten“ vom 25.02.2016 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung von Protokollfertigern.

Bgm. Johann Windbichler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden sowie die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden GR Guggenberger Gerd und GR Lugger Mario bestimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd Bed., GR Oberluggauer, GR Ortner und GR Umfahrer der Fraktion SPÖ Lesachtal und Partner bringen einen schriftlichen Antrag betreffend den Ausbau der eh. VS Maria Luggau und die Berücksichtigung heimischer Firmen bei Bau-tätigkeiten vor Sitzungsbeginn ein.

Bgm. Windbichler verliest diesen. Er gibt die weitere Beratung des Antrages in die Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Weiters führt er zum Bauvorhaben in Maria Luggau aus: Eine Finanzierung des Vorhabens ist, da es sich um einen Gebührenhaushalt handelt, lediglich über Fremdmittel, sprich über Aufnahme von Darlehen und Krediten, möglich. Basierend auf den bestehenden Planunterlagen von Dr. Pernull wurden Angebote betreffend Ausführungs- und Ausschreibungsplanung eingeholt. Kürzlich fand eine Besichtigung des Gebäudes mit der Fa. Plan Company, Hr. Klaus Lederer statt. Die dabei angesprochenen Kosten liegen vermutlich deutlich unter jenen der Kostenschätzung des Architekten Dr. Pernull. Es wurde vereinbart, dass seinerseits eine neue Entwurfsplanung samt Grobkostenschätzung erstellt wird. Zur Gewährung eines Wohnbauförderungsdarlehens durch das Land ist u.a. die Ermittlung von Mietern erforderlich und aus seiner Sicht auch sinnvoll. So kann das tatsächliche Erfordernis an Wohnraum ermittelt werden. Eine intensivere Behandlung dieses Punktes erfolgt im Rahmen der kommenden Sitzung des Gemeindevorstandes.

Vzbgm. Kubin: Die SPÖ Lesachtal und Partner ersuchen die Wohnraumschaffung im Lesachtal voranzutreiben, da Wohnbedarf oftmals kurzfristig entsteht und bei Befriedigung dieses Bedürfnisses ein Verbleib im Lesachtal möglich wird. Wenn die Umsetzung des Projektes günstiger erfolgen kann, so muss das Projekt jetzt unmittelbar forciert werden. Auch die aktuelle Konjunkturschwäche im Tal sollte genutzt werden um als öffentlicher Auftraggeber mit positivem Beispiel voran zu gehen. Dabei sollte die Beauftragung von Lesachtaler Firmen vorrangig erfolgen und nicht Aufträge, die im Tal von heimischen Firmen abgedeckt werden könnten, von auswärtigen Firmen abgewickelt werden.

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 samt darin berücksichtigter Einnahmen- und Ausgabenänderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, wird angenommen.

Abstimmung (Tl. 1):

10 Stimmen (Bgm. Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Oberguggenberger, GR Tiefenbacher, GR Lugger, GR Stadlober, Ersatzmitglied Niescher, GR Georg Guggenberger) dafür

5 Stimmen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd BEd., GR Umfahrer Sen., GR Oberluggauer, GR Ortner) dagegen

Abstimmung (Tl. 2):

Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd BEd., GR Umfahrer Sen., GR Oberluggauer, GR Ortner lehnen den Beschlussantrag aufgrund der von Vzbgm. Kubin vorgetragene Einwände zu den Punkten Schneeräumung und Dorfplatz St. Lorenzen ab.

Der Beschlussantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

TOP 3)**Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan zum Vorhaben**

- a.) Junges Wohnen – Förderung Hausstandsgründungen**
- b.) Ländliches Wegenetz – Beitragsleistungen Moos/Sterzen**
- c.) Brückenerneuerung Maria Luggau – Überbach**
- d.) Kloster Maria Luggau – Beitragsleistungen Planungsarbeiten**

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Die Investitions- und Finanzierungspläne zu den Vorhaben

- a.) Junges Wohnen – Förderung Hausstandsgründungen
- b.) Ländliches Wegenetz – Beitragsleistungen Moos/Sterzen
- c.) Brückenerneuerung Maria Luggau – Überbach
- d.) Kloster Maria Luggau – Beitragsleistungen Planungsarbeiten

werden genehmigt.

Abstimmung:

- Lit a.) einstimmig
- Lit b.) einstimmig
- Lit c.) einstimmig
- Lit d.) einstimmig

TOP 4)**Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der Umsetzung des Interreg-Projektes „Geotrail Wolayersee“.**

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Gemeinde Lesachtal an dem grenzübergreifenden Interreg V Projekt Italien - Österreich 2014 – 2020 mit dem Ziel der Realisierung des Projektbausteines „Geotrail Wolayersee – neu“ mit Gesamtkosten von EUR 45.534,00 unter Übernahme des 15%igen Eigenmittelanteiles in der Gesamthöhe von EUR 6.830,10 zu.

Der Gemeinderat stellt grundsätzlich eine Vorfinanzierung von je EUR 10.000,- für die Jahre 2017 und 2018 in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ARGE Tourismus-Obergail betreffend die finanzielle Förderung des Leader-Projektes „Wasserfallweg – Tibetbrücke – Aussichtsplattform“ durch die Gemeinde Lesachtal.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den neuen Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Gemeinde Lesachtal an dem Leader-Projekt „Wasserfallweg – Tibetbrücke – Aussichtsplattform“ im Obergailer Tal mit einer einmaligen finanziellen Beteiligung seitens der Gemeinde Lesachtal in Höhe von EUR 5.000,- zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6)

Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung über die Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes „A1“ auf Gpz. 164/1, KG 75107 Luggau im Ausmaß von rund 353 m².

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Verordnung über die Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes „A1“ betreffend einer Teilfläche des als Bauland-Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet ausgewiesenen Grundstückes 164/1, KG 75107 Luggau, im Ausmaß von rund 353 m².

Abstimmung: einstimmig

TOP 7)

Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Kanalisationsbereiches der Gemeinde Lesachtal gemäß § 2 (1) K-GKG.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Einzugsbereichs der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) auf Grundlage des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes unter Zugrundelegung der Anlagen 1 bis 5 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8)

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen an die Fa. Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH zur Erarbeitung wasserrechtl. Einreichunterlagen.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet die Auftragsvergabe der Planungsleistungen an die Fa. Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH zur Erstellung der wasserrechtlichen Einreichplanung für die Bauabschnitte 01 bis 04 mit folgenden Maximalbeträgen:

BA 01 Maria Luggau	EUR 26.172,72 netto zzgl. 20% MwSt.
BA 02 St. Lorenzen i. L.	EUR 31.501,49 netto zzgl. 20% MwSt.
BA 03a Klebas	EUR 10.916,06 netto zzgl. 20% MwSt.
BA 03b Liesing	EUR 18.030,19 netto zzgl. 20% MwSt.
BA 04 Birnbaum	EUR 15.077,12 netto zzgl. 20% MwSt.

unter Zugrundelegung der fünf gesondert abzuschließenden Verträge auf Basis der Erledigungsentwürfe vom 07.07.2016.

Abstimmung:

10 Stimmen (Bgm. Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Oberguggenberger, GR Tiefenbacher, GR Lugger, GR Stadlober, Ersatzmitglied Niescher, GR Georg Guggenberger) dafür

5 Stimmen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd BEd., GR Umfahrer Sen., GR Oberluggauer, GR Ortner) dagegen

Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd BEd., GR Umfahrer Sen., GR Oberluggauer, GR Ortner lehnen den Beschlussantrag aufgrund der mangelnden Informationen - der Ausgrenzung der SPÖ-Fraktion bei der Abwasserthematik, aufgrund fehlender Preisauskünfte bzw. einer fehlenden Ausschreibung den Beschlussantrag ab.

Der Beschlussantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

TOP 9)

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Arbeiten zur Erhebung von Bewertungseinheiten an die Fa. Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH unter Beschäftigung eines Subauftragnehmers zur Erhebung von Bewertungseinheiten für die Ortschaften Maria Luggau, St. Lorenzen i. L., Klebas und Birnbaum zu einem Regiestundensatz von EUR 79,- zzgl. 20% MwSt. im Rahmen eines Regieauftrages zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10)

Beratung und Beschlussfassung über den

- a) **Zeitpunkt zur Einbringung wasserrechtlicher Einreichunterlagen zum Kanalisationsprojekt der Gemeinde Lesachtal**
- b) **Bauzeitplan**
- c) **Finanzierungsplan für die Errichtung der Kanalisationsanlagen**
- d) **Fertigstellungstermin der gesamten Kanalisationsanlagen im Kanalisationsbereich der Gemeinde Lesachtal.**

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt

- a) der Einbringung der wasserrechtlichen Einreichunterlagen zum Kanalisationsprojekt der Gemeinde Lesachtal bis spätestens 31.03.2017,
- b) dem vorliegenden Bauzeitplan, unterteilt in die vier Bauabschnitte 01 Maria Luggau, 02 St. Lorenzen im Lesachtal, 03a Klebas, 03b Liesing und 04 Birnbaum,
- c) dem auf aktuellem Wissensstand basierenden Finanzierungsplan für die Errichtung der Kanalisationsanlagen der Bauabschnitte 01, 02, 03a, 03b und 04
- d) dem Fertigstellungstermin der gesamten Kanalisationsanlagen im Kanalisationsbereich der Gemeinde Lesachtal mit 31.12.2018

zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11)

Beratung und Beschlussfassung über die

- a) **Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Görzer – DI Assam vom 28.01.2016 (Vermessung abgeschlossen mit 13.01.2016), GZ 4473 dargestellten Trennstücke 1 und 3 des Grundstückes 1274/1 sowie des Trennstückes 2 des Grundstückes 46/1.**
- b) **Genehmigung des Entwurfs zum Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff**
- c) **Genehmigung der Kaufverträge Bernhard Knotz und Dorothea Huber**

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss (Tl. 1)

Der Gemeinderat beschließt

- a.) die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch hinsichtlich der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Görzer – DI Assam vom 28.01.2016, GZ 4473, dargestellten Trennstücke
 - I.) Nr. 1 des Grundstückes 1274/1, KG 75104 Kornat mit 80 m² (aus Liegenschaft EZ 206, KG 75104 Kornat)
 - II.) Nr. 3 des Grundstückes 1274/1, KG 75104 Kornat mit 78 m² (aus Liegenschaft EZ 2016, KG 75104 Kornat) sowie
 - III.) Nr. 2 des Grundstückes 46/1, KG 75104 Kornat mit 81 m² (aus Liegenschaft EZ 162, KG 75104 Kornat)

Beschluss (Tl. 2)

und genehmigt

- b.) den Entwurf zum Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff sowie
- c.) die Kaufverträge Knotz und Huber auf Basis der Erledigungsentwürfe, Stand: 06.07.2016.

Abstimmung: einstimmig (Stimmenthaltung GR Bernhard Knotz i.S. des § 40 K-AGO)

TOP 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Wolfgang Rauter auf Durchführung eines Grundtausches mit der Gemeinde Lesachtal im Bereich der Gpz. .117 und 2244/2, KG St. Lorenzen im Lesachtal.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Herrn Wolfgang Rauter auf Tausch der Gpz. .117 im Ausmaß von rund 175 m² mit der Gpz. 2244/2 im Ausmaß von rund 73 m², beide je KG 75110 St. Lorenzen i. L. unter Wahl des Verfahrens nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu. Überdies beschließt er die Kostenübernahme der Vermessungskosten durch die Gemeinde Lesachtal mit Beauftragung der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer gemäß Angebot vom 2.10.2015.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13)

Beratung und Beschlussfassung über die Zusage einer weiteren Benützung der Gpz. .265, KG Liesing samt Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens zum Zwecke der Druckrohrführung für das E-Werk am Pallaserbach.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Grundbenützung der Gpz. .265, KG Liesing im Eigentum der Gemeinde Lesachtal, EZ 204 zur Führung einer Druckrohrleitung samt damit einhergehender Instandhaltungsarbeiten auf Bestands- bzw. Betriebsdauer des Kraftwerks am Pallaser Bach unter Zugrundelegung eines Grundbenützungsbereinkommens zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wassergenossenschaft /Wasserversorgung Liesing betreffend die Sanierung bzw. Neuverlegung einer Quellabflussleitung im öffentlichen Gut, Gpz. 1669/1, KG Liesing.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Grundbenützung der Gpz. 1669/1, KG Liesing, EZ 325, Gemeinde Lesachtal - öffentliches Gut, zur Neuverlegung einer Druckrohrleitung beginnend ab Gpz. 861 („Staudachquelle“) bis Gpz. 855, je KG Liesing unter Zugrundelegung eines Grundbenützungsbereinkommens zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 15)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Thomas Ainetter betreffend die Teilumlegung des öffentlichen Gutes Gpz. 1277/2 auf die Gpz. 1078, je KG Kornat.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Teilumlegung des öffentlichen Gutes, Gpz. 1277/2 auf Gpz. 1078, je KG Kornat sowie der zwischenzeitigen Überbauung des öffentlichen Gutes, Gpz. 1277/2, KG Kornat zur Erweiterung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes unter Zugrundelegung der privatrechtlichen Vereinbarung, Erledigungsentwurf, Stand 28.06.2016 zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 16)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Projektgemeinschaft Lanner Nikolaus und Strieder Franz, Obergail, auf Grundbenützung öffentliches Gut der Gemeinde Lesachtal, Gpz. 1682, KG Liesing zum Zwecke der Errichtung von Anlagenteilen der Abwasserbeseitigungsanlage.

Bgm. Windbichler stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 16 von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates infolge Zurückziehung des Antrages durch die Projektgemeinschaft Lanner/Strieder.

Abstimmung: einstimmig

TOP 17:**Bericht Prüfung Teilbereich Kindergarten**

Bgm. Windbichler bringt dem GR den Prüfbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25.02.2016, Zahl: 03-He 18-9/1-2016 zur Kenntnis und führt dazu näher aus. Durch die Überschreitung der Kosten im Bereich des Kindergartens im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Kärntens wurde der Gemeinde Lesachtal auch im Jahr 2016 der Strukturkostenbonus in der Höhe von EUR 25.000,- gestrichen und zusätzlich eine Maluszahlung in der Höhe von rd. EUR 5.000,- beim BZ-Rahmen zum Abzug gebracht. Die im Prüfbericht beanstandeten Kosten bringen das Erfordernis weiterführender Diskussionen zu den Themen Elternbeiträge und Beschäftigungsausmaß. Die Gemeinde Lesachtal könne hier nicht auf EUR 30.000,- an BZ-Mitteln verzichten und müsse hier geeignete Maßnahmen entwickeln. Eine entsprechende Vorbereitung von Unterlagen findet aktuell statt und wird dies in der nächsten Zeit Teil von Beratungen im Gemeindevorstand sein.

Vzbgm. Kubin sieht das Sparen auf dem Rücken der Eltern und der Kinder nicht vertretbar und sagt hier Bgm. Windbichler seine Unterstützung bei etwaigen Verhandlungen mit dem Land Kärnten zu.

Aufgrund mangelnder weiterer Wortmeldungen schließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

V.g.u.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: